

Deutsche Krebshilfe e. V., Bonn

Nicht angeforderte Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“

am 30. November 2011

25.11.2011

Stellungnahme zur Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

A. Vorbemerkung

Seit 36 Jahren sind die stetige Verbesserung der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten und die Förderung der Krebsforschung zentrale Anliegen der Deutschen Krebshilfe. Der Fachausschuss *Medizinische und Wissenschaftliche Nachwuchsförderung* der Deutschen Krebshilfe hat die Aufgabe, den Nachwuchs unter anderem durch die Auswahl von förderungswürdigen wissenschaftlichen Projekten zu fördern. Auf diese Weise flossen im Jahr 2010 von der Deutschen Krebshilfe fast 4,8 Millionen Euro allein in das Mildred Scheel Postdoktoranden-Stipendienprogramm und in die Förderung von Max-Eder-Nachwuchsgruppen.

B. Stellungnahme

In Anbetracht der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) durch das Hochschul-Informationssystem (HIS GmbH, März 2011) zeigten sich die Mitglieder des Fachausschusses besorgt über die Beschäftigungsperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Forschung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen könnten durchaus unerwünschte Auswirkungen auf die Qualität und die Kontinuität der medizinischen Forschung in Deutschland haben.

Zwar hat das Wissenschaftszeitvertragsgesetz die Situation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern insofern verbessert, als über die Vergabe von mit Drittmitteln finanzierten Stellen eine weitergehende Beschäftigung möglich ist und letztere nicht mehr ausschließlich auf die Regelungen der Qualifizierungsphase beschränkt ist.

Der Fachausschuss *Medizinische und Wissenschaftliche Nachwuchsförderung* wünscht sich jedoch eine längerfristige Perspektive zur Förderung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Forschung mit Planungssicherheit für die Betroffenen. Wir erleben, dass viele hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nach der Qualifizierungsphase für ihre Karriere im akademischen Bereich keine Zukunft sehen.

Nicht nur die Planbarkeit und die Verdienstmöglichkeiten sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehen viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler innerhalb des akademischen Forschungsbetriebs nicht als gegeben an. Dadurch geht dieses Know-how der akademischen Wissenschaft verloren.

Die im WissZeitVG enthaltene familienpolitische Komponente, die kaum bis gar nicht genutzt wird, kann sich nicht positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken. Erschwerend kommt hinzu, dass dieses Instrument laut Evaluierung für Frauen noch weniger attraktiv ist als für Männer. Der Fachausschuss unterstützt daher nachdrücklich die Einschätzung der Evaluation, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über dieses Instrument hinaus stärker gefördert werden muss. Diesem Ziel würde man vor allem durch eine bessere Planbarkeit von Karriere-chancen näherkommen.

Längere Vertragslaufzeiten wären sicher im Sinne vieler Beschäftigter, insbesondere in der Post-Doc-Phase. Gleichzeitig muss aber auch den besonderen Strukturen in der Wissenschaft Rechnung getragen werden. Der Fachausschuss plädiert daher dafür, Vertragslaufzeiten nicht unter einem Jahr anzubieten. Die hohe Zahl an Arbeitsverträgen in der Qualifizierungsphase mit kurzer Vertragslaufzeit von einem Jahr oder weniger lassen sich jedoch nicht allein durch das Regelwerk des WissZeitVG begründen.

Kurze Laufzeiten ergeben sich auch aufgrund der Tatsache, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach der gesetzlichen Qualifizierungsphase weiterhin Drittmittel für ihre Forschungsprojekte einwerben und damit unter anderem wissenschaftlichen Nachwuchs für die Durchführung ihres Projektes einstellen. Solche Projekte können aber durchaus während ihrer Durchführung mit dem Antragsteller an einen anderen Standort wechseln. Deshalb haben die Arbeitsverträge innerhalb eines solchen Drittmittel-Projektes oft kurze Laufzeiten, um die Personalmittel, z. B. für Doktoranden, nicht zu lange an einen bestimmten Ort zu binden. Insofern fällt die Unsicherheit nach der Qualifizierungsphase auf den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Qualifizierungsphase zurück.

Wichtiger als strikte rechtliche Vorgaben wäre also mehr Flexibilität in der Gestaltung von Arbeitsverträgen. So könnte mehr Kontinuität in der akademischen Forschung geschaffen werden, wenn fähige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Ende der Qualifizierungsphase mehr Zeit bekämen, sich in ihrem Spezialgebiet zu etablieren. Hierzu wäre die Verlängerung der Qualifizierungsphase nach der Promotion anzustreben.

Der Fachausschuss *Medizinische und Wissenschaftliche Nachwuchsförderung* der Deutschen Krebshilfe sieht die Hochschule nicht als „Qualifizierungsmaschine“ an, die immer mehr promovierten Nachwuchs in Arbeitsgebiete außerhalb der Hochschulen entlassen soll. Wir möchten ein anderes Signal für eine kontinuierliche akademische Forschung in Deutschland senden: Um auch die hervorragende Forschung an den Hochschulen zu stärken, sollte der akademische Mittelbau gestärkt werden.

Außerdem unterstützt der Fachausschuss Medizinische und Wissenschaftliche Nachwuchsförderung die Forderung, gesetzlich einen eindeutigen und bundeseinheitlichen Bezugspunkt für den Beginn der Qualifizierungsphase zu definieren. Den Bachelor als Bezugspunkt zu benennen, halten wir nicht für geeignet. Der Bachelor mag ein berufsqualifizierender Abschluss sein. Er reicht jedoch in der Regel nicht aus, sich im akademischen Sinne zu qualifizieren. Als Bezugspunkt könnte sich also der Master oder auch die Promotion anbieten.

Der Fachausschuss *Medizinische und Wissenschaftliche Nachwuchsförderung* der Deutschen Krebshilfe hofft, Ihnen mit dieser kurzen Einschätzung hinsichtlich der Weiterentwicklung des WissZeitVG hilfreich gewesen zu sein, und bittet den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages, sich weiterhin für bessere Rahmenbedingungen in der Forschung einzusetzen.

Gerd Nettekoven
- Hauptgeschäftsführer -

Prof. Dr. Charlotte Niemeyer
- Vorsitzende des Fachausschusses
*Medizinische und Wissenschaftliche
Nachwuchsförderung* -

Prof. Dr. Ralf Küppers
- stellvertretender Vorsitzender des Fach-
ausschusses *Medizinische und Wissenschaftliche
Nachwuchsförderung* -